

Bekanntmachung der Stadt Strasburg (Um.)

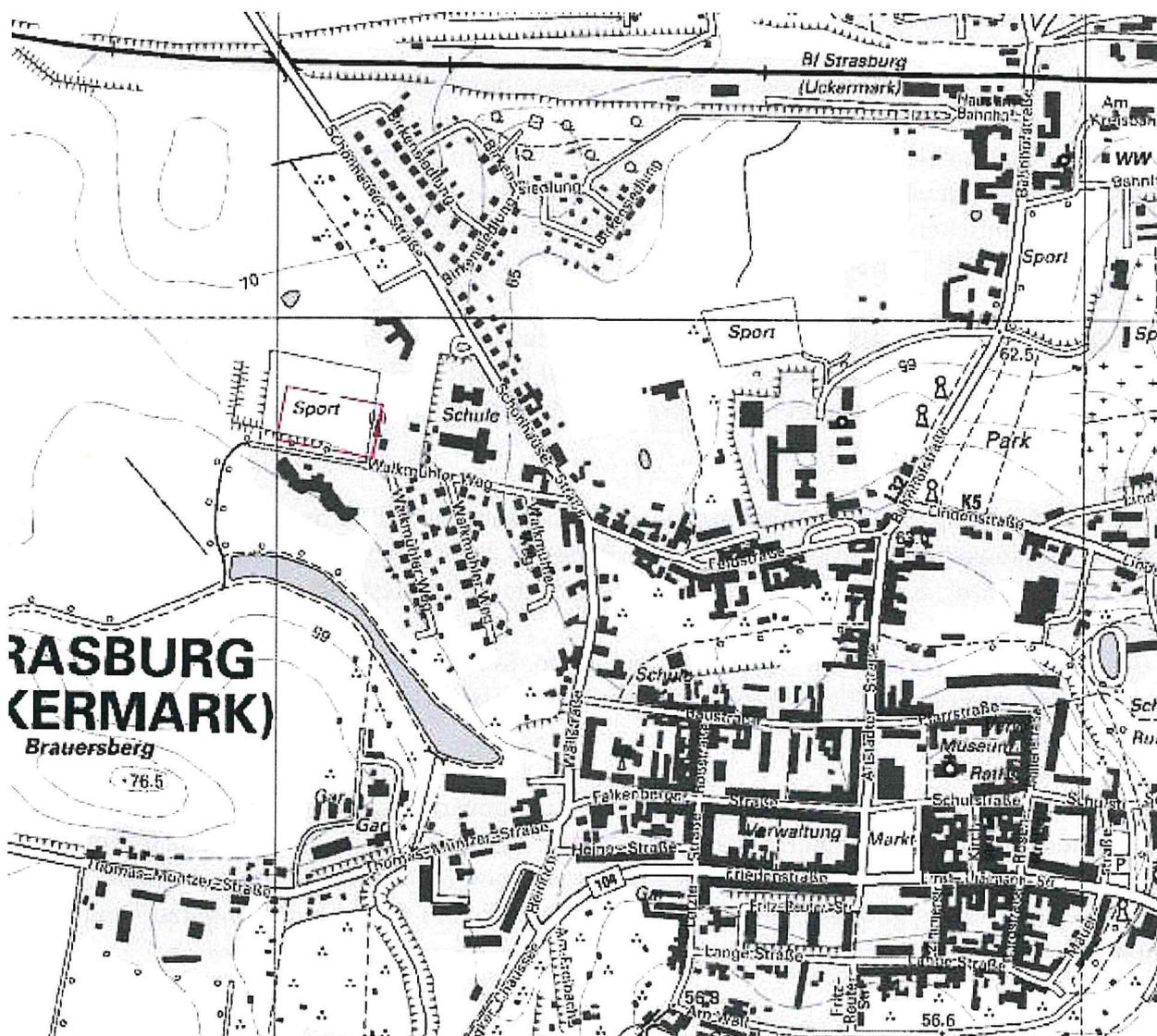
4. Änderung des Flächennutzungsplans

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung wurden auf der Stadtvertreterversammlung am 13.03.2025 gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Das rund 0,8 ha große Gebiet umfasst das Flurstück 106/7 (teilweise) der Flur 14 Gemarkung Strasburg. Der Planbereich liegt nördlich des Walkmühler Weges.

Planungsziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau.



Geltungsbereich

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht einschließlich der nachfolgend genannten Umweltinformationen in der Zeit vom 11.04.2025 bis einschließlich 26.05.2025 im Internet unter der Adresse <https://www.strasburg.de/rathaus/bauen-und-wohnen/bauleitplanungen-2> veröffentlicht. Die auszulegenden Unterlagen sind in der Zeit vom 11.04.2025 bis 26.05.2025 über das Bau- und Planungsportal M-V <https://www.bauportal-mv.de> zugänglich.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können im Bauamt der Stadtverwaltung Strasburg (Um.), Schulstraße 1, 17335 Strasburg (Um.) Zimmer 2.08 während der üblichen Dienststunden der Zeit vom 15.04.2025 bis 23.05.2025 während der Dienststunden:

dienstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:30-17:30 Uhr,

donnerstags von 8:00-12:00 Uhr und 13:30-16:00 Uhr,
freitags von 8:00-12:00 Uhr statt.

öffentlich eingesehen werden.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und werden veröffentlicht:

- Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte vom 28.11.2024
Die Planung ist in Ermangelung der Ermittlung klimaschädlicher Auswirkungen der Planung nicht genehmigungsfähig.
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung

BESTANDSAUFNAHME

Schutzgut Mensch

Bei dem Untersuchungsgebiet handelt es sich um einen ehemaligen Sportplatz.

Schutzgut Flora:

Das Untersuchungsgebiet wird hauptsächlich von artenarmem Frischgrünland eingenommen, das mit Schafen beweidet wird. Im Süden erstreckt sich eine ruderale Staudenflur sowie ein Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzarten. Auf der Staudenflur stehen mehrere junge Bäume. Im Osten wird das Gebiet durch zwei Siedlungshecken begrenzt.

Schutzgut Fauna:

Die Gehölze innerhalb des Untersuchungsgebietes stehen verschiedenen Baum- und Gebüschbrütern als Bruthabitate zur Verfügung. Die Staudenflur ist besonders für Bodenbrüter relevant. Da es sich bei dem Untersuchungsgebiet um Dauergrünland handelt, liegt ein potenziell geeignetes Nahrungshabitat für den Weißstorch vor.

Schutzgut – Boden

Das Bodengefüge setzt sich aus Tieflehm-, lehm-/ Parabraunerde, Fahlerde und Pseudogley mit z.T. starkem Stauwassereinfluss zusammen. Der Boden ist aufgrund der ehemaligen Nutzung als Sportplatz verdichtet, aufgrund des Rasenplanums und der Trittbelastung.

Schutzgut – Wasser

Das Grundwasser steht mit mehr als 10 m unter Flur an. Es liegt somit ein hoher Schutz des Grundwasserkörpers vor Fremdstoffeinträgen vor. Innerhalb des Untersuchungsgebietes sind keine Oberflächengewässer vorhanden.

Schutzgut – Klima/Luft

Der Bereich des geplanten Vorhabens befindet sich auf landwirtschaftlich genutzter Fläche mit windbrechenden/-behindernden Elementen wie Hecken. Eine ungestörte Durchlüftung ist behindert. Das Emissionskataster des Landes Mecklenburg-Vorpommern weist für den Großraum um das geplante Vorhaben, geringe und mittlere, Ausstoßwerte für Feinstaub, Gesamtstaub und Ammoniak aus.

Schutzgut – Landschaftsbild

Die Vorhabenfläche befindet sich außerhalb von Kernbereichen landschaftlicher Freiräume am Siedlungsrand. Blickachsen in die Landschaft und zurück werden im Westen durch den umgebenden Gehölzbestand unterbunden.

Natura 2000-Gebiete

400 m südlich befindet sich das Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2448-303 „Strasburg, Eiskeller“. Weitere Natura 2000 Gebiete liegen 2,5 km südöstlich (SPA DE 2547-471 „Feldberger Seenlandschaft und Teile des Woldegker Hügellands“ und GGB DE 2548-301 „Daberkower Heide“) sowie 1,7 km westlich (GGB DE 2448-374 „Strasburger Mühlbach-Beeke (Oberlauf und Mündung, MV)“). FFH-Prüfungen wurden nicht durchgeführt.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Die unversiegelten Flächen mit Bewuchs schützen die Bodenoberfläche vor Erosion und binden das Oberflächenwasser, fördern also die Grundwasserneubildung sowie die Bodenfunktion und

profitieren gleichzeitig davon. Weiterhin wirken die „grünen Elemente“ durch Sauerstoff- und Staubbindungsfunktion klimaverbessernd und bieten Tierarten einen potenziellen Lebensraum.

PROGNOSE

Fläche

Eine anthropogen vorbelastete, ca. 0,8 ha große Fläche, die an den Siedlungsrandbereich der Stadt Strasburg angrenzt, soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Laut Planung ist eine Versiegelung von maximal 30 % zulässig, das entspricht etwa 0,25 ha der Flächen. Seitens des Walkmühler Weges ist eine Zufahrt geplant.

Flora

Bei Realisierung des geplanten Vorhabens gehen artenarmes Frischgrünland und ein geringer Anteil der ruderalen Staudenflur verloren. Die Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen und der Großteil der ruderalen Staudenflur, samt Bäumen, Sträuchern und Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzen sind auf der Ebene des Bebauungsplans zur Erhaltung festgesetzt.

Fauna

Ein Artenschutzfachbeitrag wurde auf der Ebene des Bebauungsplans erstellt. Hier sollen Maßnahmen festgesetzt werden, die dem Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 BNatSchG Absatz 1 entgegenwirken.

Boden/Wasser

Die vorgesehenen Versiegelungen verursachen unumkehrbare Beeinträchtigungen der Bodenfunktion. Dieser Eingriff wird auf der Ebene des Bebauungsplans multifunktional ausgeglichen. Das Grundwasser wird vor Ort zurückgehalten und versickert. Die Grundwasserneubildungsfunktion wird nicht beeinträchtigt.

Luft/Klima

Das geplante Vorhaben hat keine erheblichen oder weitreichenden Effekte auf das Schutzgut.

Durchlüftungsschneisen oder Frischluftentstehungsgebiete werden nicht beeinträchtigt.

Durch das geplante Vorhaben werden geringfügig Offenland-Klimatope überplant. Gehölze sollen erhalten bleiben. Die Anlage leistet keinen aktiven Beitrag zum Klimaschutz (z. B. Erneuerbare Energie, klimafreundliche Mobilität). Auf der Ebene der Bebauungsplanung werden Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung festgesetzt.

Biologische Vielfalt

Durch das Vorhaben gehen artenarmes Frischgrünland und ein geringfügiger Teil der ruderalen Staudenflur verloren. Die Siedlungshecke aus heimischen Gehölzen und der Großteil der ruderalen Staudenflur, samt Bäumen, Sträuchern und Siedlungsgebüsch aus heimischen Gehölzen bleiben erhalten. Die entstehenden Gärten werden für neue Strukturen sorgen. Die biologische Vielfalt wird sich nicht signifikant verschlechtern.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahme sollen elektronisch an anke.heinrichs@strasburg.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bitte beachten Sie die Datenschutzinformation der Stadt Strasburg (Um.)
<https://www.strasburg.de/datenschutz>. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf
der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. E) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Strasburg, den 24.03.2025



Klemens Kowalski
Bürgermeister

Veröffentlicht im amtlichen Mitteilungsblatt „Strasburger Anzeiger“ Nr./2025 vom
Diese Bekanntmachung wurde in der Zeit vom bis ins Internet eingestellt.
Die Bekanntmachung war in der Zeit vom bis über das Bau- und Planungs-
portal M-V zugänglich.